

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### A. Allgemeine Bedingungen

#### 1. Geltungsbereich, abweichende Bedingungen, künftige Geschäfte, vorrangige Vereinbarungen

- 1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**AGB**“) gelten für alle von the chiller GmbH, Zechstraße 37, 82067 Ebenhausen, (nachfolgend „**the chiller**“) mit seinen Kunden (nachfolgend „**Kunden**“) über Lieferungen und sonstige Leistungen geschlossenen Verträge einschließlich der zugrundeliegenden Angebote und Annahmeerklärungen sowie etwaiger Nebenabreden. Die Bestimmungen in diesem Teil A der AGB gelten für alle Lieferungen und Leistungen. Bei Vereinbarung eines Wartungsservice gelten ergänzend die Zusatzbedingungen in Teil B der AGB.
- 1.2 Die AGB gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
- 1.3 Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, the chiller hat diesen im Einzelfall ausdrücklich zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn the chiller in Kenntnis entgegenstehender und/oder von diesen AGB abweichender Geschäftsbedingungen des Kunden vorbehaltlos liefert oder leistet.
- 1.4 Diese AGB gelten im Falle laufender Geschäftsbeziehungen auch für alle künftigen Geschäfte, auch wenn in diesen nicht ausdrücklich auf die AGB Bezug genommen wird.
- 1.5 Individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich individueller Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) und abweichende Angaben in den Angeboten und Auftragsbestätigungen von the chiller haben Vorrang vor diesen AGB.

#### 2. Schrift-/Textform, Angebote und Vertragsschluss, Produktunterlagen

- 2.1 Alle Angebote und Annahmeerklärungen, Änderungen und sonstigen Nebenabreden und Vereinbarungen, die vor oder bei Vertragsschluss getroffen werden, bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schrift- oder Textform (Brief, Telefax, E-Mail; nachfolgend zusammen „**schriftlich**“).
- 2.2 Sofern nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet oder vereinbart, sind die Angebote von the chiller, insbesondere bezüglich Preis, Menge, Liefer- und Leistungsfrist sowie Liefermöglichkeit, freibleibend. Ein verbindliches Angebot gibt the chiller erst durch die Übermittlung einer Auftragsbestätigung an den Kunden ab. Soweit nicht anders angegeben, ist the chiller an sein Angebot 14 Tage gebunden. Ein wirksamer Vertrag kommt mit Zugang der Annahmeerklärung des Kunden, spätestens jedoch – insoweit abweichend von Ziffer 2.1 – mit Annahme der Lieferung oder Leistung von the chiller durch den Kunden zustande.
- 2.3 Produktunterlagen, Abbildungen, Zeichnungen, Angaben über Leistungen, Gewichts- und Maßangaben insbesondere in Katalogen sind so genau wie möglich ausgeführt. Sofern nicht anders angegeben oder vereinbart, geben diese nur Annäherungswerte wieder und stellen insbesondere keine Beschaffenheitsangabe dar.
- 2.4 An allen dem Kunden im Zusammenhang mit den Angeboten bzw. mit dem Vertragsschluss von the chiller überlassenen Unterlagen (z.B. Prospekte, Kalkulationen, Zeichnungen, Pläne, etc.) behält sich the chiller Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, the chiller erteilt dem Kunden hierfür seine ausdrückliche schriftliche Zustimmung. Kommt ein Vertrag nicht zustande, so sind the chiller die überlassenen Unterlagen unverzüglich zurückzusenden.

#### 3. Liefertermine und -fristen, Teillieferung, höhere Gewalt, Lieferverzug, Selbstbelieferung

- 3.1 Sofern nicht anders vereinbart, sind Liefer- und Leistungstermine und -fristen unverbindlich. Liefer- und Leistungsfristen beginnen mit Vertragsschluss, es sei denn, der Kunde ist zu Vorleistungen verpflichtet. In diesem Fall beginnt die Liefer- und Leistungsfrist mit Eingang der vom Kunden zu erbringenden Leistung bei the chiller. Ferner beginnen Liefer- und Leistungsfristen erst, wenn alle Voraussetzungen für die Vertragsausführung vorliegen, insbesondere sämtliche Einzelheiten der Ausführung geklärt sind.
- 3.2 Bei vereinbarter Montage, Installation und/oder Inbetriebnahme (nachfolgend „**Installation**“) durch the chiller beim Kunden setzen Fertigstellungsfristen die Möglichkeit ungehinderten Installationsbeginns zur ursprünglich festgesetzten Zeit sowie die Fertigstellung der erforderlichen bauseitigen Leistungen voraus.
- 3.3 Teillieferungen und -leistungen sind in einem für den Kunden zumutbaren Umfang zulässig.
- 3.4 In Fällen von höherer Gewalt oder sonstigen bei the chiller oder seinen Lieferanten eintretenden unvorhersehbaren Ereignissen, z.B. rechtmäßiger Streik oder Aussperrung, behördliche Betriebsschließungen, Betriebsstörungen, Epidemien, Pandemien, etc., die the chiller ohne eigenes oder zurechenbares Verschulden vorübergehend daran hindern, Lieferungen oder Leistungen zum verbindlich bzw. unverbindlich vereinbarten Termin oder innerhalb der verbindlich bzw. unverbindlich vereinbarten Frist zu erbringen, verlängern sich diese Fristen/Termine um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Hindernisse zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, können beide Parteien vom Vertrag zurücktreten. Etwaige gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.
- 3.5 Der Kunde kann the chiller vier Wochen nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist auffordern, zu liefern. Mit Zugang der Aufforderung kommt the chiller in Verzug, sofern the chiller die Überschreitung des Termins bzw. der Frist zu vertreten hat. Will der Kunde im Falle des Lieferverzugs vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er the

chiller nach Verzugsseintritt schriftlich eine angemessene Frist von mindestens zwei Wochen setzen. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn diese nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist.

- 3.6 Bei nicht erfolgter oder nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung gerät the chiller gegenüber dem Kunden nicht in Verzug, es sei denn, the chiller hat die nicht erfolgte bzw. nicht rechtzeitige Selbstbelieferung zu vertreten. Steht fest, dass eine Selbstbelieferung mit den bestellten Waren aus von the chiller nicht zu vertretenden Gründen nicht erfolgt, ist the chiller zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Etwaige gesetzliche Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.

#### **4. Lieferung, Gefahrübergang**

- 4.1 Soweit nicht anders vereinbart, erfolgt die Lieferung von Waren durch Ablieferung am vertraglichen vereinbarten Lieferort, unabeladen. The chiller ist berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg und Verpackung) selbst zu bestimmen.
- 4.2 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung von Ware geht spätestens mit Auslieferung der Ware an den Kunden über. Beim Kauf gehen die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur oder Frachtführer über.

#### **5. Preise, Zahlungsbedingungen, Zahlungsverzug, Aufrechnung / Zurückbehaltung**

- 5.1 Es gelten die jeweils vereinbarten Preise. Die Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Warenpreise verstehen sich zudem ab Werk inklusive Verpackung aber ohne Transport und Installation.
- 5.2 Soweit nicht anders vereinbart, werden Zahlungen mit Lieferung oder Leistungserbringung und Rechnungsstellung fällig und haben innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist gerät der Kunde in Zahlungsverzug, es sei denn, er hat die Verzögerung nicht zu vertreten. Haben der Kunde und chiller bei Warenlieferungen eine Installation durch the chiller vereinbart, wird der Kaufpreis auch ohne Installation bereits mit Ablieferung fällig, sofern sich die Installation auf Veranlassung des Kunden oder aus vom Kunden zu vertretenden sonstigen Gründen verzögert.
- 5.3 Während des Zahlungsverzuges ist the chiller berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe sowie die gesetzliche Verzugschuld in Höhe von EUR 40,00 zu fordern. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens und weiterer Rechte bleibt vorbehalten.
- 5.4 Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn sein Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt, entscheidungsreif oder unbestritten ist. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch rechtskräftig festgestellt, entscheidungsreif oder unbestritten ist und auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

#### **6. Eigentumsvorbehalt**

- 6.1 Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus dem Vertrag und sonstiger Forderungen, welche the chiller gegen den Kunden im unmittelbaren Zusammenhang mit der gelieferten Ware nachträglich – gleich aus welchem Rechtsgrund – erwirbt, bleibt gelieferte Ware Eigentum von the chiller. Ferner bleibt die Ware bis zur Erfüllung aller sonstigen Forderungen, welche the chiller gegen den Kunden – gleich aus welchem Rechtsgrund – jetzt oder künftig erwirbt (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) als Vorbehaltsware Eigentum von the chiller. Bei laufender Rechnung dient die Vorbehaltsware der Sicherung der Saldoforderungen von the chiller.
- 6.2 Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, bedürfen eine Verpfändung, Sicherungsübereignung, Vermietung, ein Weiterverkauf oder eine anderweitige, die Sicherung von the chiller beeinträchtigende Überlassung oder Veränderung der Vorbehaltsware der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung von the chiller. Der Kunde hat die Vorbehaltsware als das Eigentum von the chiller zu kennzeichnen.
- 6.3 Bei Zugriffen Dritter, z.B. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, hat der Kunde the chiller unverzüglich zu unterrichten, alle Auskünfte und Unterlagen zur Verfügung zu stellen, die zur Wahrung der Rechte von the chiller erforderlich sind, und den Dritten auf den Eigentumsvorbehalt von the chiller hinzuweisen.
- 6.4 Stellt der Kunde nicht nur vorübergehend seine Zahlungen ein, beantragt er die Eröffnung des Insolvenzverfahrens oder wird über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet, ist er auf Verlangen von the chiller zur Herausgabe der noch im Eigentum von the chiller stehenden Vorbehaltsware verpflichtet. Ferner ist the chiller bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, berechtigt, die Vorbehaltsware heraus zu verlangen.
- 6.5 The chiller ist nach seiner Wahl auf Verlangen des Kunden zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt bzw. zur Freigabe von Sicherheiten verpflichtet, wenn der Kunde sämtliche mit der Vorbehaltsware im Zusammenhang stehende Forderungen erfüllt hat oder wenn der realisierbare Wert aus den gesamten the chiller eingeräumten Sicherheiten aus Eigentumsvorbehalt die Gesamtsumme der Forderungen gegen den Kunden um mehr als 10% übersteigt.

#### **7. Mängelrüge, Mängelhaftung**

- 7.1 Der Kunde hat offensichtliche Mängel gelieferter neuer Ware oder des Werks unverzüglich, spätestens aber binnen 10 Tagen nach Empfang der Ware oder Abnahme des Werks schriftlich anzuzeigen; versteckte Mängel sind the chiller unverzüglich, spätestens aber binnen 10 Tagen nach Entdeckung des Mangels schriftlich anzuzeigen. Bei verspäteter Anzeige ist die Geltendmachung von Ansprüchen wegen des betreffenden Mangels ausgeschlossen.
- 7.2 Zeigt der Kunde einen Mangel gemäß Ziffer 7.1 fristgerecht an, kann er nach Wahl von the chiller als Nacherfüllung Mangelbeseitigung oder Lieferung einer mangelfreien Sache verlangen; bei der Herstellung eines Werks steht dem Kunden ein Recht zur Selbstvornahme erst nach vorheriger Abstimmung mit the chiller zu.

Ansprüche des Kunden wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen (z.B. Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten) bestehen nicht, soweit sich die Aufwendungen erhöhen, weil gekaufte Ware nach der Lieferung an einen anderen Ort als den Sitz oder die gewerbliche Niederlassung des Kunden verbracht worden ist, es sei denn, die Verbringung entspricht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Ware.

- 7.3 Mängelansprüche des Kunden sind ausgeschlossen für natürliche Abnutzung und natürlichen Verschleiß sowie bei Mängeln, die nach Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder unsachgemäßer Behandlung durch den Kunden oder Dritte entstehen (z.B. fehlerhafte Installation oder Inbetriebsetzung sowie unterlassene oder fehlerhafte Wartung durch den Kunden oder Dritte, übermäßige Beanspruchung sowie nicht nach dem Vertrag vorausgesetzte äußere Einflüsse) sowie für sonstige Mängel, für die the chiller nach dem Gesetz nicht haftet.
- 7.4 Mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen verjähren Mängelansprüche in 12 Monaten ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- 7.5 Mängelansprüche für gelieferte gebrauchte Ware sind mit Ausnahme von Schadensersatzansprüchen ausgeschlossen.
- 7.6 Schadensersatzansprüche wegen Mängeln stehen dem Kunden nur zu, soweit die Haftung von the chiller nicht nach Maßgabe von Ziffer 8 dieser AGB ausgeschlossen oder beschränkt ist.
- 7.7 Die Bestimmungen dieser Ziffer 7 lassen Ansprüche wegen Mängeln der Ware oder des Werks, die the chiller arglistig verschwiegen hat oder die von einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie erfasst werden, unberührt.

## 8. Haftung, Verjährung

- 8.1 Für etwaige Schäden haftet the chiller unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung einer Hauptleistungspflicht oder einer Nebenpflicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen durfte (nachfolgend „**wesentliche Nebenpflicht**“), beschränkt sich die Haftung von the chiller auf bei Vertragsschluss vorhersehbare, vertragstypische Schäden.
- 8.2 Bei leicht fahrlässiger Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten, die keine wesentlichen Nebenpflichten sind, haftet the chiller nicht.
- 8.3 Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder bei Übernahme einer Beschaffenheitsgarantie, für Ansprüche des Kunden aufgrund des Produkthaftungsgesetzes sowie für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist hiermit nicht verbunden.
- 8.4 Soweit die Haftung von the chiller ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner gesetzlichen Vertreter, Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.
- 8.5 Mit Ausnahme von Ansprüchen aus unerlaubter Handlung verjähren Schadensersatzansprüche des Kunden, für die nach dieser Ziffer 8 die Haftung von the chiller beschränkt ist, in einem Jahr gerechnet ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

## 9. Abtretung, Erfüllungsort, Gerichtsstand, anwendbares Recht, Teilunwirksamkeit

- 9.1 Der Kunde kann die ihm aus dem Vertragsverhältnis mit the chiller zustehenden Rechte und Ansprüche – unbeschadet § 354a HGB – ohne Zustimmung von the chiller weder abtreten noch sonst wie übertragen oder verpfänden.
- 9.2 Soweit nicht anders vereinbart, ist Erfüllungsort für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte und Pflichten der Geschäftssitz von the chiller.
- 9.3 Sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, ist Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Geschäftssitz von the chiller. The chiller ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.
- 9.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG).
- 9.5 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden oder dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

## B. Zusatzbedingungen Wartungsservice

### 1. Geltungsbereich

Sofern der Kunde und the chiller einen Wartungsservice vereinbart haben, gelten für diesen zusätzlich zu den Bestimmungen in Teil A der AGB – und im Falle von Abweichungen vorrangig gegenüber diesen – die Bestimmungen in diesem Teil B der AGB.

## **2. Leistungen des Wartungsservice**

Soweit nicht anders vereinbart, enthält der Wartungsservice die laufende Fernüberwachung der Anlage per Datenfernübertragung (gemäß den von the chiller vorgegebenen technischen Spezifikationen) und die Mitteilung festgestellter Störungen oder erforderlicher Arbeiten an der Anlage durch the chiller gegenüber dem Kunden.

Gegenstand des Wartungsservice sind ausschließlich die vorstehend genannten Leistungen. Insbesondere beinhaltet der Wartungsservice keine Beseitigung von im Rahmen der Fernüberwachung festgestellter Störungen oder sonstige Arbeiten (z.B. Dichtheitskontrollen) an der Anlage. Reparaturarbeiten und sonstige Leistungen erbringt the chiller nach gesonderter Vereinbarung zu den jeweils vereinbarten Preisen. Mängelansprüche gegen the chiller aus einem über die Anlage geschlossenen Kaufvertrag bleiben hiervon unberührt.

## **3. Vertragsgebühren, Zahlungsbedingungen**

Der Kunde zahlt als Gegenleistung für den Wartungsservice das vertraglich vereinbarte Entgelt zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Soweit nicht anders vereinbart, wird das Entgelt für den Wartungsservice für jeweils 30 Tage im Voraus in Rechnung gestellt und ist innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsstellung durch Überweisung auf das von the chiller mitgeteilte Konto zu zahlen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang bei the chiller. The chiller ist berechtigt, Rechnungen elektronisch an den Kunden zu übermitteln. Zur Nutzung eines vom Kunden bereitgestellten Rechnungsportals ist the chiller nicht verpflichtet.

## **4. Vertragslaufzeit, Kündigung**

Der Wartungsservice beginnt zu dem vereinbarten Vertragsbeginn. Soweit nicht anders vereinbart, läuft der Wartungsservice auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen ordentlich gekündigt werden. Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung des Wartungsservice aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Kündigungen haben in jedem Fall durch jeden Vertragspartner schriftlich zu erfolgen.

Stand: April 2020